

3.03

- 1 Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)
- 2 Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2022, Genehmigung

Erwägungen

Mit der neuen Rechnungslegung nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Im § 179 GG wurden Bestimmungen zur Erstellung der Eingangsbilanz erlassen.

Für den transparenten Ausweis der Überleitung der Bilanzwerte auf die neuen HRM2-Bilanzkonten und der Ergebnisse der Neubewertungen ist gemäss § 180 GG ein Bilanzanpassungsbericht zu erstellen.

Mit dem Bilanzanpassungsbericht erhalten der Vorstand, die Rechnungsprüfungskommission und die finanztechnische Prüfstelle (Revisionsstelle) ein umfassendes und vollständiges Bild der vorgenommenen Anpassungen.

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2022 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze und durch die Einführung eines eigenen Haushalts auf die Bilanz ergeben.

Der Vorstand **beschliesst:**

1. Der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2022 inklusive der Überleitungstabelle mit den Hilfstabellen wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - a) Gemeindeamt des Kanton Zürich, Abteilung Gemeindefinanzen (durch die Stadt Bülach, Abteilung Finanzen)
 - b) Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach
 - c) Finanzverwaltung Bülach, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach
 - d) Rechnungsprüfungskommission
 - e) Stadtrat Bülach, 8180 Bülach
 - f) Gemeinderat Bachenbülach, 8184 Bachenbülach
 - g) Gemeinderat Hochfelden, 8182 Hochfelden
 - h) Gemeinderat Höri, 8181 Höri
 - i) Gemeinderat Winkel, 8182 Winkel

Protokoll Auszug

Behörde Friedhof-Zweckverband Bülach

Beschluss-Nr.


Sitzung vom 30. Juni 2022

Status: öffentlich

Friedhof Zweckverband Bülach


Andrea Spycher

Präsidentin


Claudia Lingua

Geschäftsstelle